

2026/I/Recht/5 Kreis Eimsbüttel

Keine Grauzonen für Übergriffe – Strafbarkeit von Voyeur-Aufnahmen ausweiten

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Die SPD Hamburg unterstützt ausdrücklich die Petition „Voyeur-Aufnahmen strafbar machen – Jetzt Gesetzeslücke schließen!“ von Yanni Gentsch und begrüßt die breite öffentliche Resonanz hierauf. Wir fordern, dass die durch den Fall Gentsch offenkundig gewordene Strafbarkeitslücke unverzüglich geschlossen wird. Heimliche, sexuell motivierte Foto- oder Videoaufnahmen von Personen gegen deren Willen müssen unabhängig von Kleidung oder Kamerawinkel als Straftat geahndet werden können.

Im Rahmen dieser Gesetzesinitiative soll insbesondere geprüft werden, ob eine Erweiterung der bestehenden Strafvorschriften (§ 201a oder § 184k StGB) erforderlich ist, um auch die unbefugte Herstellung von Aufnahmen mit eindeutigem Fokus auf bekleidete sensible Körperbereiche unter Strafe zu stellen.

Unser Ziel ist ein wirksamer strafrechtlicher Schutz vor voyeuristischen Bildaufnahmen, der das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung in der digitalen und analogen Öffentlichkeit garantiert.

Überweisen an

SPD Hamburg, Bürgerschaftsfraktion, Senat